

6.1 Antrag Außergewöhnliche Aktionen mit Kindern & Jugendlichen

Stadtjugendring Siegen e.V.
 Postfach 21 06 09
 57030 Siegen



Angaben zum Träger und zur Leitung

Anerkennungsnummer	Träger der Maßnahme		
Leitung der Maßnahme		Anschrift	
E-Mail			

Angaben zur Maßnahme

Zeitraum der Maßnahme	vom	bis	Ort der Maßnahme	
Titel der Maßnahme				
Zielgruppe			Erwartete Teilnehmerzahl	

(bis zu 70 %ige Förderung)

- Kulturelle Aktion Bewegungs- und Gesundheitsförderung
 Aktion in und mit Schulen/Jugendhäusern Stadtteilaktion
 Erlebnispädagogische Aktion Aktion im Ferienspaß

Aus welchem Grund wollt ihr diese "Außergewöhnliche Aktion" durchführen?

Was ist das Ziel/Zweck was ihr mit der der "Außergewöhnlichen Aktion erreichen/bewirken wollt?

Beschreibt die "Außergewöhnliche Aktion" so, dass auch ein Gremiumsmitglied des Stadtjugendrings, außerhalb eures Verbandes versteht, was da passieren/gemacht werden soll. (ggf. Zusatzblatt)

Begründung für den Einsatz von Honorarkräften

Finanzierungsplan der beantragten Aktion:

Kosten / Ausgaben:

Verpflegung (Lebensmittel, Catering)	€
Materialkosten	€
Anschaffungskosten bis max. 200,00 € Gesamtkosten	€
Vorbereitung / Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate u.a.)	€
Sonstiges	€
Fahrtkosten von Ehrenamtlichen	€
Honorarkosten (wenn die Notwendigkeit begründet)	€
Gesamtbetrag:	€

Einnahmen:

Eigenmittel (mind. 10%; Teilnehmerbeiträge, Vereinsgeld u.a.)	€
Einnahmen (Eintrittsgelder, Verkauf, zweckg. Spenden etc.)	€
Landes-;Bundes- oder EU-Mittel (Landesjugendplan u.a.)	€
Erwarteter Zuschuss SJR (bis zu 70%)	€
Erwarteter Zuschuss SJR Anschaffungskosten (bis zu 50 %)	€
Gesamtbetrag muss gleich der Summe Gesamtbeitrag (Ausgaben) sein:	€

Anträge können von einem Gremium des Stadtjugendrings entschieden werden, **ab 500 € Gesamtsumme** ist die Zustimmung eines Gremiums in der Regel erforderlich.

Die gültigen Richtlinien des Stadtjugendring Siegen e.V. zur Bewilligung von Zuschüssen sind mir bekannt. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Alle Belege, Anträge, Verwendungsnachweise sowie Aufenthaltsnachweise und Teilnehmerlisten mit Unterschriften sind vor Ort für den Fall evtl. Nachprüfungen 5 Jahre aufzubewahren.

Ort, Datum

Unterschrift des Leitenden